

Unsere verbindlichen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage für den Abschluss folgender Dienstleistungen und Warengeschäfte zwischen der Firma michimachts GmbH, nachfolgend «michimachts GmbH» genannt, und dem Kunden, nachfolgend «Kunde» genannt. Diese Bedingungen gelten ausschliesslich, d.h., abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, es sei denn, Ihnen wurde schriftlich von michimachts GmbH zugestimmt.

Dienstleistungen und Waren

Allgemeines

- Angebote und Preisangaben sind freibleibend, Irrtümer sind vorbehalten. Abweichungen vom Angebot bedürfen einer schriftlichen Bestätigung von michimachts GmbH. Für alle Angebote behält michimachts GmbH das Eigentumsrecht, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Diese Bestimmungen treten im Normalfall mit Bestellung, nach Verabredung ausnahmsweise bei der Entgegennahme der Ware vom Kunden in Kraft.
- Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und so lange der Vorrat reicht, Irrtümer sind dabei vorbehalten.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

Preise und Zahlungsbedingungen

- Der Kunde verpflichtet sich, den im Individualvertrag festgelegten Preis zu bezahlen, welcher 10 Tage nach Abgang der Lieferung bei michimachts GmbH oder bei abgeschlossener Leistung fällig wird oder gemäss Individualvertrag
- Alle Preise verstehen sich netto, das heisst, sämtliche Nebenkosten wie z.B. Verpackung, Transport, Versicherung, Steuern, Abgaben etc. gehen zu Lasten des Kunden.
- Erfolgt die Zahlung auch nach erfolgter Mahnung nicht, stehen michimachts GmbH sämtliche Rechte gemäss Art. 107 ff OR zu. Im Falle des Vertragsrücktrittes ist der Kunde verpflichtet, michimachts GmbH eine Konventionalstrafe von 20% der Vertragssumme zu bezahlen. Die Pflicht zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht unabhängig davon, ob der Kunde den Verzug verschuldet hat oder nicht. Die Inanspruchnahme der Konventionalstrafe hindert michimachts GmbH nicht, einen den Betrag der Konventionalstrafe allenfalls übersteigenden Schaden zusätzlich einzufordern.
- Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Versicherung gegen Schäden aller Art obliegt dem Kunden
- Falls michimachts GmbH die Ware selbst anliefert oder Installationen/Einweisungen vor Ort vornimmt, werden dem Kunden diese zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen sind gemäss Individualvertrag fällig und ohne Abzug zahlbar.
- michimachts GmbH bleibt so lange Eigentümer der Ware, bis die Rechnung vollständig beglichen wurde.
- Bei Dienstleistungen wird die erste angefangene Arbeitsstunde von michimachts GmbH voll berechnet, danach wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet.
- Ein vom Kunden vereinbarter Dienstleistungstermin ist verbindlich und muss mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn abgesagt werden. Findet ein vereinbarter Termin durch Verschulden des Kunden nicht statt, so behält sich michimachts GmbH die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe einer Arbeitsstunde zzgl. etwaiger weiterer entstandener Aufwendungen wie z.B. Anfahrtskosten vor.

Liefer-/Leistungszeit

- Liefertermine oder -fristen sind nur nach schriftlicher Bestätigung gültig. Diese sind jedoch nicht bindend, wenn michimachts GmbH die Lieferung aufgrund von höherer Gewalt oder anderen erschwerenden Gründen unmöglich ist. Hierzu zählen z.B. Streiks, Aussperrungen oder behördliche Anordnungen, auch wenn diese beim Lieferanten von michimachts GmbH auftreten. In diesen Fällen verzögert sich die Lieferung um die Dauer der erswerenden Gründe.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist michimachts GmbH berechtigt, eventuellen Schaden und/oder Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Gewährleistung/Haftungsausschluss

- Für erworbene Ware gilt die Gewährleistungsfrist 12 Monate und beginnt mit dem Tage des Versandes der Lieferung oder dem Abschluss der Leistung durch michimachts GmbH. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig bei unsachgemässer Handhabung von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden.
- Offensichtliche Mängel sind sofort, spätestens jedoch 1 Woche nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Unterlässt er dies, und tätigt Einbau/Nutzung trotz offensichtlicher Mängel gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt und es entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche
- Für die normale Abnutzung der Ware bzw. für Verschleissteile wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für gebrauchte Ware, hier wird generell keine Haftung übernommen, es sei denn, es wurde schriftlich bestätigt.
- Weiterhin besteht keine Haftung bei Mängeln/Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung oder Lagerung der Ware zurückzuführen sind. Das Gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung von michimachts GmbH oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von der michimachts GmbH - autorisiert wurden, sofern die Störung damit im Zusammenhang stehen kann.
- Für verlorene Daten wird keine Haftung übernommen, auch wenn dies durch einen Defekt/Mangel an der Ware verursacht wurde. Eine Datensicherung liegt immer in der Sorgfaltspflicht des Kunden.
- michimachts GmbH verpflichtet sich, alle Teile der Lieferungen und Leistungen, welchen vertraglich zugesicherte Eigenschaften fehlen oder die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaft werden, nach ihrer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum von michimachts GmbH.
- Liegt bei der bemängelten Ware kein Defekt vor bzw. beruht der Defekt auf unsachgemässer Handhabung der Ware, werden dem Kunden die Aufwendungen von michimachts GmbH für die Prüfung der Ware in Rechnung gestellt. Hierzu zählen auch Fehler, die durch eine fehlerhafte Software-, Treiber- oder Betriebssysteminstallation begründet sind.
- michimachts GmbH garantiert, dass die Lieferungen und Leistungen bei der Übergabe den bekannt gegebenen Spezifikationen entsprechen. Eine Gewährleistung für ununterbrochene Funktionsbereitschaft wird nicht übernommen.
- michimachts GmbH haftet nicht für indirekte, mittelbare oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Datenverlust, Wiederherstellung von zerstörten Daten, Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden.
- Eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche an Dritte wird nicht anerkannt.
- Für die Verletzung irgendwelcher Nebenpflichten aus einer Lieferung (z.B. mangelhafte Beratung und dergleichen) haftet michimachts GmbH nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.
- Rücktritt und Entschädigung von nicht ausgeführten Bestellungen
- michimachts GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs-, gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt werden.
- Wenn michimachts GmbH vom Vertrag zurücktritt, wenn die Bestellung aus Gründen nicht ausgeführt wird, die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde für seine Aufwendungen und den entgangenen Gewinn eine pauschale Entschädigung von 20% des Kaufpreises zu zahlen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Masse, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind. Im Falle eines aussergewöhnlich hohen Schadens behalten wir uns das Recht vor, diesen geltend zu machen.

Software

- Bei Kauf von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit Öffnen der Verpackung erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an.

Vorbereitungshandlungen und Abnahme

- Sofern die Lieferungen von michimachts GmbH installiert werden, hat der Kunde die entsprechenden Lokalitäten gemäss Instruktion von michimachts GmbH rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und zuvor auf seine Kosten mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen (z.B. Stromversorgung, Klimatisierung, etc.) für den Betrieb der Lieferungen auszustatten.
- Sofern sich die Installation der Lieferung aufgrund eines Verlustes des Kunden gegen die vorstehende Pflicht verzögert, verlängert sich die Lieferfrist angemessen und wird der im Individualvertrag vereinbarte Preis unverzüglich und vollumfänglich zur Zahlung fällig.
- Installationsarbeiten oder andere Leistungen werden unmittelbar nach deren Abschluss von den Parteien abgenommen. Die Abnahme erfolgt im Beisein je eines Vertreters der Parteien; es wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt

Eigentumsvorbehalt

- Das Eigentum an Lieferungen geht erst mit Bezahlung des vollen Preises auf den Kunden über. Der Kunde ermächtigt michimachts GmbH mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern ohne weiteres vorzunehmen.

Übergang von Nutzen und Gefahr

- Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung bei michimachts GmbH auf den Kunden über. Bei Lieferung durch michimachts GmbH und vereinbarter Installationspflicht gehen Nutzen und Gefahr mit erfolgtem Abland der Lieferung vom Transportmittel am Lieferort über. Wird der Abgang der Lieferung aus Gründen verzögert, die michimachts GmbH nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr im ursprünglichen für die Ablieferung vorgesehenen Zeitpunkt bzw. mit mitgeteilter Abholbereitschaft auf den Kunden über.

Ausfuhrgenehmigung

- Falls die Ware ins Ausland überführt werden soll, sind vom Kunden in eigenem Namen und auf eigene Kosten entsprechende Genehmigungen einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht

- Es gilt das Schweizer Recht
- Gerichtsstand ist 8105 Regensdorf Schweiz.
- Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Sollten einzelne Klauseln des Vertrags mit dem Kunden einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand 23.07.2018

* michimachts GmbH * Am Furtbach 6 * 8106 Adlikon bei Regensdorf * Tel. 043 541 13 00 * E-Mail michi@michimachts.ch *